

Beschwerdemanagement

Informationen für Teilnehmer*innen verbandsinterner Maßnahmen

Vorfälle von sexualisierter Belästigung und Gewalt in Sportvereinen oder -verbänden können auch mit Präventionskonzepten nicht gänzlich ausgeschlossen werden. Bezüglich möglicher Interventionsschritte im Verdachtsfall gibt es keine allgemeingültigen Verhaltensweisen. Es können jedoch sechs einfache Schritte angeführt werden, die jeder, auch wenn keinerlei oder nur wenige Kenntnisse zum Thema sexualisierte Belästigung und Gewalt vorliegen, gehen kann. Diese möglichen (empfohlenen) Schritte gestalten sich wie folgt:

1. Ruhe bewahren!

Unnötige Fehlentscheidungen können so vermieden werden. Kein hektisches, aufgeregtes und unüberlegtes Handeln. Keine Vorverurteilung des möglichen Täters. Diskretion und eine sorgfältige Prüfung des Vorwurfs!

2. Bleibt damit nicht alleine!

Such dir eine Person, der du dich anvertrauen kannst. Informiere z.B. den Vorstand oder den Beauftragten für Prävention und Bekämpfung sexualisierter Gewalt über deine Situation.

3. Prüfe, ob es einen sofortigen Handlungsbedarf gibt!

"Gefährliche" Situationen müssen ab sofort vermieden werden. Grenzverletzung, sexueller Übergriff oder sexueller Missbrauch? Oder nur Gerüchte? Verdächtiger und mutmaßliches Opfer sollen/dürfen möglichst keinen Kontakt mehr zueinander haben! Der angesprochenen Vertrauensperson wird empfohlen, ab einem gewissen Punkt die Erziehungsberechtigten hinzuzuziehen. Gesetzlich nicht verpflichtend! Entgegenstehenden Opferwillen (be)achten!

4. Hilfe bei Fachberatungsstelle holen!

Sie begleiten und unterstützen bei allen Angelegenheiten. Fachberatungsstellen sind sehr gute Ansprechpartner und bieten ganzheitliche Hilfe, wenn es um sexualisierte Gewalt geht.

5. Prozess dokumentieren!

So können Einzelheiten belegt werden, die evtl. bei einem Strafverfahren relevant sein können. Die niedergeschriebenen oder mit einem Aufnahmegerät aufgezeichneten Fakten, stärken möglicherweise später im Strafprozess die eigene und die Aussage des Jugendlichen.

Dazu kann auch der „Beschwerdeerfassungsbogen“ hilfreich sein.

6. Achte auf deine Grenzen!

Du bist weder Justiz noch Therapeut – gehe nur soweit wie du dich wohlfühlst. Es macht keinen Sinn, dem betroffenen Jugendlichen ohne Rücksicht auf Verluste bzw. ohne Rücksicht auf sich selbst, helfen zu wollen. Dieser unter Umständen falsche Stolz kann zu Gesundheitsschäden (z. B. auf Grund von Schlafmangel) führen.

WICHTIG!

Für Dich als Ansprechperson bzw. Beobachter besteht keine Anzeigepflicht gegenüber Strafverfolgungsbehörden wie Polizei oder Staatsanwaltschaft, jedoch eine Handlungsverpflichtung gegenüber dem Jugendlichen.

Hier gibt es Hilfe:

DRTV-Beauftragte:	Lisa Weber	DRTV-Gleichstellung(at)drtv.de
Fachgebiet Tauziehen:	Nadja de Pay	TZ-Gleichstellung(at)drtv.de
Fachgebiet Rasenkraftsport	Kerstin Häfner	RKS-Gleichstellung(at)drtv.de
Deutsche Sportjugend		https://www.dsj.de/kinderschutz/beratung-und-ansprechpartner-innen/

Meldung eines Vorfalls entweder persönlich bei den Beauftragten des DRTV oder auch anonym mit den „Beschwerdeerfassungsbogen“
(auch online verfügbar unter: <https://forms.office.com/r/wp9urhmi4e>)